

## Pressemitteilung des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

### *Neue Förderrichtlinien für umweltschonende Heizungssysteme*

## **Heizungstausch mit Wärmepumpe attraktiver denn je: Staat übernimmt bis zu 45 Prozent der Investitionskosten rund um das neue Heizungssystem**

- Alle Infos rund um Förderung und Heizungstausch auf [www.waermpumpe.de](http://www.waermpumpe.de)
- Neuer BWP-Förderratgeber steht zum Download bereit

**Berlin, 16. Januar 2020.** Seit dem 1. Januar dieses Jahres gelten für den Einbau umweltschonender Heizungssysteme neue Förderrichtlinien. Die Bundesregierung unterstützt den Einbau klimafreundlicher Heizungen wie Wärmepumpen im Rahmen des sogenannten Marktanzreizprogramms mit einem Investitionszuschuss von bis zu 35 Prozent im Neubau und in der Modernisierung. Wird eine Ölheizung ersetzt, werden Wärmepumpen sogar mit bis zu 45 Prozent Erstattung der Investitionskosten gefördert. Die Förderung ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen.

„Der Umstieg von fossilen Heizungsanlage auf erneuerbare Heizungssysteme ist ein entscheidender Schritt für die Erreichung der Klimaschutzziele“, so Dr. Martin Sabel, Geschäftsführer des Bundesverbands Wärmepumpe. „Mit den neuen Förderrichtlinien schafft die Bundesregierung wichtige Anreize für den Einbau einer umweltschonenden Heizung. Insbesondere der Heizungstausch wird reichlich belohnt.“ Wer bislang mit Öl heizt, bekommt bei dem Wechsel zu einer Wärmepumpe 45 Prozent aller Kosten rund um den Heizungstausch erstattet. Dazu zählen beispielsweise auch die Kosten für die Entsorgung der Altgeräte, für den Einbau von effizienten Flächenheizungen und für die Erschließung der Wärmequelle (Erdbohrungen), etc.

### **Anpassung der Förderrichtlinien: Wichtigste Änderungen auf einen Blick**

Effiziente Heizungssysteme werden über das Marktanzreizprogramm und die KfW schon seit vielen Jahren gefördert. Die technischen Anforderungen an die Wärmepumpen in Wohngebäuden haben sich im Rahmen der aktuellen Anpassungen nicht geändert. Im Vergleich zu der bis 2019 geltenden MAP-Förderung ist sind im Wesentlichen folgende Punkte angepasst worden:

- **Umstellung auf eine Anteilsförderung: Für die Errichtung einer Wärmepumpe und die dazugehörigen notwendigen Umfeldmaßnahmen beträgt die Förderung sowohl im Bestand als auch im Neubau 35 Prozent der förderfähigen Kosten.**
- **Durch eine Austauschprämie erhöht sich die Anteilsförderung beim Ersatz einer Ölheizung auf 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Weitere Bonusförderungen gibt es nicht mehr.**
- **Förderung gibt es auch für Wärmepumpen, die nur die Bereitstellung der Raumheizung übernehmen - selbst wenn die Warmwasserbereitung nicht über Erneuerbare Energien erfolgt.**
- **Die Förderung wird auf Hybridheizungen (Gas- sowie EE-Hybrid) ausgeweitet.**
- **Der Bewilligungszeitraum wird auf 12 Monate verlängert.**

Die förderfähigen Kosten betragen bei Wohngebäuden je Wohneinheit maximal 50.000 Euro (brutto) und bei Nichtwohngebäuden maximal 3,5 Mio. Euro (brutto). Entscheidend ist, dass die Anträge vor Vorhabensbeginn beim BAFA gestellt werden. Die eingereichten Kosten dürfen die beantragte Summe nicht übersteigen.

## Großes Interesse am neuen Förderprogramm für Heizen mit Erneuerbaren Energien

Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle laufen die Telefone seit Jahresbeginn heiß. Die neuen, noch attraktiveren Fördersätze für Erneuerbare Heizungssysteme haben sich schnell herumgesprochen. Gefördert werden sämtliche Maßnahmen, die unmittelbar mit der neuen Heizungsanlage zu tun haben. Eine Übersicht der förderfähigen Maßnahmen ist in [diesem Merkblatt](#) zu finden. Wichtig: Für alle, die den Antrag bereits in 2019 gestellt haben, gelten die alten Förderbedingungen rechtsverbindlich. Alle Infos zu den Förderbedingungen (auch im Nichtwohnbereich), die Förderanträge und Merkblätter finden Sie auf den Seiten des [BAFA](#).

Ein Überblick über alle Änderungen und Richtlinien in Zusammenhang mit Wärmepumpen finden Sie auch auf der Webseite des BWP unter [www.waermepumpe.de/foederung](http://www.waermepumpe.de/foederung). Der neue Förderratgeber für Wärmepumpen steht [hier](#) außerdem zum Download für Sie bereit.



	Gebäudebestand		Neubau
	Austausch Öl-Heizung	Austausch sonstige Heizung	
Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe	JAZ $\geq$ 3,8	JAZ $\geq$ 3,8	JAZ $\geq$ 4,5
	45 %	35 %	35 %
Luft/Wasser-Wärmepumpe	JAZ $\geq$ 3,5	JAZ $\geq$ 3,5	JAZ $\geq$ 4,5
	45 %	35 %	35 %
Gas-Wärmepumpe	JHZ $\geq$ 1,25	JHZ $\geq$ 1,25	JHZ $\geq$ 1,5
	45 %	35 %	35 %

*BU: Der BWP-Förderratgeber mit allen Infos steht unter [www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de) zum Download bereit. (BWP)*

*BU: Die Fördersätze für Wärmepumpen im Überblick (BWP)*



*BU: Staatliche Förderung für Wärmepumpen: Attraktiv wie nie zuvor (Adobe Stock)*

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte in Pressebüro. Bildmaterial in druckfähiger Auflösung finden Sie auch unter: <https://www.waermepumpe.de/presse/pressemitteilungen/>

### **Über den Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.**

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind rund 500 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 20.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,5 Milliarden Euro. Derzeit nutzen rund eine Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Pro Jahr werden ca. 90.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 90 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

**Pressekontakt:** Katja Weinhold (Pressesprecherin BWP)  
Hauptstraße 3, 10827 Berlin  
Telefon: 030 208 799 716  
E-Mail: [weinhold@waermepumpe.de](mailto:weinhold@waermepumpe.de)

[www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)